

# STEUERBERATERKAMMERN

Düsseldorf, Köln, Westfalen-Lippe

Fortbildungsprüfung 2007/2008  
Steuerfachwirt/in

Fach: **R e c h n u n g s w e s e n**

**A u f g a b e n h e f t**

<b>Teil I : Buchführung u. Jahresabschluss nach Handels- und Steuerrecht</b>	<b>(76 P.)</b>
<b>Teil II : Jahresabschlussanalyse</b>	<b>(12 P.)</b>
<b>Teil III: Gesellschaftsrecht</b>	<b>(12 P.)</b>

Bearbeitungszeit: 240 Minuten

Bearbeitungstag: Freitag, den 7.12.2007

**Prüfungsteilnehmer/in:**

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

- Hinweise:**
- Das Aufgabenheft ist zwingend mit dem Lösungsheft abzugeben!
  - Die Aufgaben sind nur in dem vorgesehenen Lösungsheft zu lösen!
  - Das Lösungsheft darf nicht getrennt werden!
  - Die Lösungen sind zu betiteln (z.B. Lösung zu Sachverhalt 1)!
  - Bei der Darstellung ist auf saubere und übersichtliche Form zu achten!
  - Der markierte Rand ist freizulassen!
  - **Bitte geben Sie Ihren Namen, Vornamen und Ihre Anschrift sowohl auf dem Aufgaben- als auch Lösungsheft an!**

**!! Bitte beachten Sie, dass sowohl der Aufgaben- als auch der Lösungsteil dieser Klausur abzugeben sind !!**

**TEIL I – Buchführung u. Jahresabschluss  
nach Handels- und Steuerrecht**

**Bearbeitungshinweis:**

**Der Aufgabenteil I besteht aus zwei selbständigen Aufgaben, die unabhängig voneinander bearbeitet werden können.**

**1. Aufgabe (Schluckspecht KG)**

Die Schluckspecht KG betreibt in München, Brauhausstraße, eine Brauerei. Die Firma ist im Handelsregister eingetragen. Die KG hat ein Wirtschaftsjahr, das dem Kalenderjahr entspricht. Am Gewinn und Vermögen der KG sind beteiligt:

- Hans Schluck (Komplementär) mit 50 %
- Georg Specht (Kommanditist) mit 50 %

Die KG hat in der erstellten Handelsbilanz für 2006 einen Gewinn von 210.000 € ermittelt. Vorwegzurechnungen bei der Gewinnverteilung sind lt. Gesellschaftsvertrag bei den Gesellschaftern nicht vorgesehen.

Das Handelsbilanzergebnis kann grundsätzlich auch der Besteuerung zu Grunde gelegt werden.

Folgender Sachverhalt ist noch zu würdigen:

Mit Vertrag vom 20.06.2006 hat die KG vom Gesellschafter Hans Schluck ein unbebautes Grundstück gemietet, welches sich bereits seit 12 Jahren im Alleineigentum von Hans Schluck befindet.

Das Grundstück hat Hans Schluck seit Anschaffung in der Bilanz seines Einzelunternehmens (Getränkehandel) als gewillkürtes Betriebsvermögen mit den Anschaffungskosten i.H. von 100.000 € ausgewiesen.

Im Jahr 2001 wurde das Grundstück mit einer Umzäunung versehen. Die Kosten hierfür haben 10.000 € betragen. Umsatzsteuer war nicht gesondert ausgewiesen. Hans Schluck hat die Umzäunung **zutreffend als Außenanlage** mit Anschaffungskosten in Höhe von 10.000 € im Einzelunternehmen aktiviert und auf eine Nutzungsdauer von 10 Jahren (Beginn: 1.7.2001) linear abgeschrieben. Zum 31.12.2005 war die Umzäunung mit einem Buchwert von 5.500 € in der Bilanz des Einzelunternehmens enthalten.

Das Grundstück war bisher an ein anderes Unternehmen (ohne USt-Ausweis) vermietet. Soweit in diesem Zusammenhang bis zum 30.06.2006 Erträge und Aufwendungen angefallen sind, wurden diese im Einzelunternehmen des Hans Schluck erfasst.

Zwischen Hans Schluck und der KG wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

- Der Mietvertrag beginnt ab dem 01.07.2006 und ist von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Monaten jederzeit kündbar.
- Die KG nutzt das unbebaute Grundstück als Lagerplatz für Leergut.
- Der Mietzins beträgt, beginnend ab dem 01.07.2006, monatlich 1.000 € zuzügl. 16 % USt
- Die mit dem Grundstück in Zusammenhang stehenden Aufwendungen sind von der KG zu tragen.

Der Verkehrswert des gesamten Grundstücks beträgt im Jahr 2006: 208.000 € (davon entfallen auf die Umzäunung 8.000 €)

Der Wert kann durch ein entsprechendes Gutachten nachgewiesen werden.

Die Vereinbarungen zwischen der KG und Hans Schluck sind wie unter Fremden zustande gekommen.

Die Miete für das Grundstück wurde von der KG jeweils zum Monatsanfang auf ein privates Bankkonto von Hans Schluck überwiesen und bei der KG auf dem Konto „Mietaufwand“ und „Vorsteuer“ gebucht.

Die Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Grundstück wurden - wie vereinbart - von der KG getragen und wurden auf dem Konto „Grundstücksaufwendungen“ erfasst.

Hans Schluck möchte nunmehr die gesamten Mieteinnahmen bei den Einkünften aus Vermietung u. Verpachtung erfassen.

In der Buchhaltung des Einzelunternehmens wurde deshalb in 2006 das Grundstück (mit Umzäunung) zum 01.07.2006 ausgebucht mit der Buchung:

Privatentnahme	105.000 €		
Abschreibung	500 €	<b>an</b>	Grund und Boden 100.000 €
		<b>an</b>	Umzäunung
			(Außenanlage) 5.500 €

Im Zusammenhang mit der Grundstücksvermietung sind bei Hans Schluck noch Kosten i.H. von 400 € zuzügl. 64 € Umsatzsteuer angefallen. Es handelt sich dabei um Rechtsanwaltskosten für die Ausarbeitung des Mietvertrags mit der KG. Diese Kosten wurden von Hans Schluck im Jahr 2006 vom privaten Bankkonto bezahlt.

Für die Umsatzsteuer aus den Mieteinnahmen 2006 möchte Hans Schluck nur eine Jahreserklärung abgeben. Im Jahr 2006 wurden deshalb keinerlei Zahlungen an das Finanzamt geleistet. Für 2006 hat Hans Schluck noch keine Steuererklärungen abgegeben.

**Aufgabe zu Aufgabe 1:**

- Würdigen Sie den Sachverhalt in ertragsteuerlicher Hinsicht. Beschränken Sie sich dabei auf die Auswirkungen auf der Ebene der KG.

Auf die Auswirkungen im Einzelunternehmen Hans Schluck ist **nicht** einzugehen.

- Sollten Wirtschaftsgüter nur einzelnen Gesellschaftern zuzuordnen sein, ist dies in eigenen Sonderbilanzbereichen darzustellen. Die Bilanzansätze hierzu sind zu entwickeln. Die Erstellung einer Sonderbilanz ist nicht erforderlich.

Sollten sich für Sonderbilanzbereiche relevante Sachverhalte ergeben, ist dies mit Buchungssätzen darzustellen. Ebenso ist dazu die entsprechende Gewinnauswirkung anzugeben.

- Auf gewerbesteuerliche und grunderwerbsteuerliche Probleme ist **nicht** einzugehen.

## 2. Aufgabe (Einzelfirma Schneider)

### Allgemeine Angaben:

Der Einzelunternehmer Kurt Schneider hat sein Unternehmen in Nürnberg, Fleischbrücke Nr. 8. Das Unternehmen des Kurt Schneider umfasst die Herstellung und den Vertrieb von Damen- und Herrenbekleidung.

Schneider ermittelt seinen Gewinn aufgrund doppelter Buchführung. Das Wirtschaftsjahr stimmt mit dem Kalenderjahr überein.

Schneider erstellt einen Jahresabschluss nach den Vorschriften des HGB unter Beachtung der steuerlichen Vorschriften.

Schneider legt diesen Jahresabschluss unverändert der steuerlichen Gewinnermittlung zu Grunde.

Schneider versteuert seine Umsätze nach den allgemeinen Vorschriften des UStG und ist voll zum Vorsteuerabzug berechtigt. Soweit im Sachverhalt nicht ausdrücklich andere Angaben gemacht werden, ist davon auszugehen, dass die formellen Voraussetzungen für den Vorsteuerabzug erfüllt sind.

Die steuerpflichtigen Umsätze unterliegen ausnahmslos dem Steuersatz von 16 %.

Schneider erfüllt **nicht** die Voraussetzung nach **§ 7g EStG**.

Die von Ihnen erstellte **endgültige Bilanz des Jahres 2006** gilt als am **10. Juni 2007** erstellt.

## **Aufgaben:**

1. Beurteilen Sie die nachfolgenden Sachverhalte 1-4 unter Hinweis auf die maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen **des Handels- und Steuerrechts** sowie auf die Verwaltungsanweisungen (EStR/ESTH) und entwickeln Sie danach **die jeweiligen Bilanzansätze zum 31.12.2006**.

Soweit Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte bestehen, ist davon auszugehen, dass für das **Wirtschaftsjahr 2006 (= Kalenderjahr)** der **steuerliche Gewinn so niedrig wie möglich** gehalten werden soll.

Evtl. aufgedeckte stille Reserven sollen **nicht** auf andere Wirtschaftsgüter übertragen werden.

Schneider möchte möglichst eine einheitliche Bilanz (Handelsbilanz = Steuerbilanz) erstellen.

Sollten allerdings die Bilanzansätze in Handelsbilanz und Steuerbilanz zwingend voneinander abweichen, ist dies außerhalb der (Handels-) Bilanz darzustellen.

Bei rechtlichen Zweifelsfällen ist der Verwaltungsauffassung zu folgen.

2. Geben Sie **für die ggf. erforderlichen Berichtigungs- bzw. Ergänzungsbuchungen die Buchungssätze** an.
3. Nennen Sie die jeweilige **Gewinnauswirkung für das Jahr 2006 (G+V-Methode)** mit den **einzelnen Beträgen** unter Hinweis auf die entsprechenden **Erfolgskonten**.

### Hinweise:

- Eventuelle Änderungen bei der Vorsteuer bzw. Umsatzsteuer sind bei den betreffenden Sachverhalten nur betragsmäßig anzugeben.
- Eine betragsmäßige Zusammenstellung sämtlicher Änderungen (**Ermittlung des endgültigen steuerlichen Gewinns bzw. Erstellung der Bilanz**) ist **nicht** erforderlich.
- Soweit in den einzelnen Sachverhalten besonders darauf hingewiesen wird, dass Bilanzposten/Buchungen bereits **zutreffend** erfasst/erfolgt sind, brauchen diese nicht mehr angesprochen zu werden.
- Gehen Sie bei der Bearbeitung davon aus, dass die Firma bereits Abschlussbuchungen vorgenommen hat.
- Auf **gewerbsteuerliche Auswirkungen** ist **nicht** einzugehen.
- Evtl. sich ergebende Cent-Beträge sind wegzulassen.

### Bearbeitungshinweise:

*Achten Sie bitte auf eine übersichtliche und gut lesbare Darstellung Ihrer Lösung.  
Der markierte Rand ist freizulassen.*

## Sachverhalt 1:

### ***Betriebsprüfung für die Jahre 2003-2005***

Für die Jahre 2003 - 2005 führte das Finanzamt im September 2006 eine Betriebsprüfung durch.

Die Prüfungsfeststellungen wurden von Schneider sofort akzeptiert, daraufhin erging noch im November 2006 ein entsprechender Prüfungsbericht.

Prüfungsfeststellungen mit Gewinnauswirkung wurden nur für das Jahr 2005 getroffen. Es zeigen sich folgende Gewinnkorrekturen nach der Bilanzmethode:

	<u>2005</u>
	€
a) Teilfertige Erzeugnisse	+ 25.000
b) Verbindlichkeiten	./ 11.600
Vorsteuer hierzu	+ 1.600
c) Privatentnahmen	+ 5.800
Umsatzsteuer hierzu	./ 800

Erläuterungen lt. Betriebsprüfungsbericht hierzu:

#### zu a) Teilfertige Erzeugnisse

Bei den teilfertigen Erzeugnissen wurden die steuerlichen Herstellungskosten zu Grunde gelegt. Dadurch ergibt sich eine Erhöhung des bisherigen Ansatzes um 25.000 €.

#### **Hinweis:**

Zum 31.12.2006 waren keine teilfertigen Erzeugnisse vorhanden. Der zum 01.01.2006 lt. eingereicherter Steuerbilanz angesetzte Bestand wurde in 2006 erfolgswirksam aufgelöst.

zu b) Verbindlichkeiten/Vorsteuer

Die im Jahr 2006 bezahlte Lieferantenrechnung (Fa. Zwickel) ist noch im Jahr 2005 zu erfassen, da die entsprechende Lieferung bereits im Jahr 2005 erfolgte. Die Rechnung war ebenfalls Ende 2005 schon vorhanden.

Bei Bezahlung im Jahr 2006 wurde gebucht:

Wareneinkauf	10.000 €		
Vorsteuer	1.600 €	an	Bankkonto
			11.600 €

**Hinweis:**

Die von der Fa. Zwickel bezogene Ware ist, soweit am Bilanzstichtag noch vorhanden, bei der Inventur zum 31.12.2005 und zum 31.12.2006 erfasst worden. Die Bewertung erfolgte mit zutreffenden Werten.

zu c) Privatentnahmen/Umsatzsteuer

Im Einvernehmen mit der Firma werden für Privatentnahmen im Jahr 2005 (Ehefrau, Töchter) 5.000 € netto angesetzt. Der Vorgang unterliegt der Umsatzsteuer mit 16 %.

Die geänderten Steuerbescheide für das Jahr 2005 ergingen erst im Jahr 2007. Aus diesem Grund wurden für die vorgenannten Feststellungen in der Buchführung 2006 keine Konsequenzen gezogen.

## Sachverhalt 2:

### *Veräußerung Prado GmbH*

Schneider hat Anteile an der Prado GmbH im Jahr 1996 für 100.000 € erworben und seit dieser Zeit im Betriebsvermögen erfasst.

Von der Prado GmbH hat Schneider seit 2001 keine Gewinnausschüttung mehr erhalten, da die GmbH in den vergangenen Jahren ausschließlich Verluste erwirtschaftet hat.

Im Jahr 2005 wurde deshalb (zutreffend) eine Teilwertabschreibung in Höhe von 20.000 € vorgenommen. Der Bilanzansatz zum 31.12.2005/01.01.2006 betrug 80.000 €. Der Ansatz wurde von der Betriebsprüfung nicht beanstandet.

Die Prado GmbH ist Experteur für hochwertige Damenmoden und hat für Kurt Schneider seit Jahren den Absatz seiner Produkte nach Russland übernommen. Im letzten Jahr waren die Umsätze mit der Prado GmbH allerdings stark rückläufig. Dies liegt auch daran, dass Schneider mittlerweile in Moskau einen eigenen Vertriebspartner hat.

Mitte des Jahres 2006 machte die Fa. Imex AG an Kurt Schneider das Angebot, die Anteile der Prado GmbH zu einem Kaufpreis von 120.000 € zu übernehmen. Die Fa. Imex AG war bisher schon an der Prado GmbH beteiligt und will nunmehr die gesamten Anteile erwerben. Schneider war mit dem äußerst lukrativen Angebot sofort einverstanden.

Nachdem der Übertrag rechtswirksam erfolgte, wurde der Vorgang im September 2006 gebucht:

Bank	120.000 €	an	Privateinlage	120.000 €
------	-----------	----	---------------	-----------

Die anlässlich des Übertrags angefallenen Notarkosten, welche vereinbarungsgemäß Schneider zu tragen hatte, wurden bei Bezahlung im September 2006 gebucht:

Sonstiger betrieblicher Aufwand	1.000 €			
Vorsteuer	160 €	an	Bank	1.160 €

### Sachverhalt 3:

Am 1. Juli 2006 bestellte Schneider bei der schweizer Firma Zwingli in Zürich eine Maschine zum Festpreis von 100.000 sfr (Schweizer Franken). Die Maschine hat eine Nutzungsdauer von 10 Jahren.

Kurs bei Bestellung: 100 sfr = 67 €

Hinsichtlich der Bezahlung der Maschine wurde im Kaufvertrag folgende Vereinbarung getroffen:

20 % des Kaufpreises sind einen Monat nach Bestellung der Maschine fällig.

80 % des Kaufpreises sind 3 Monate nach Lieferung fällig.

20 % des Kaufpreises wurden vereinbarungsgemäß am 1. August 2006 mittels Banküberweisung bezahlt. Kurs bei Bezahlung am 01.8.2006: 100 sfr = 66,50 €

Gebucht wurde:

Maschinen	13.300 €	an	Bank	13.300 €
-----------	----------	----	------	----------

Die Maschine wurde am 1. November 2006 geliefert und sofort in Betrieb genommen. Kurs am 01.11.2006: 100 sfr = 66,50 €

Die vereinbarte Zahlung von 80 % des Kaufpreises wurde am 01. Februar 2007 vorgenommen (Wechselkurs: 100 sfr = 66 sfr) und **im Jahr 2007** gebucht:

Maschinen	52.800 €	an	Bank	52.800 €
-----------	----------	----	------	----------

Kurs am Bilanzstichtag 31.12.2006: 100 sfr = 66 €

Da die Maschine zum 31.12.2006 nur teilweise bezahlt war, wurde im Jahr 2006 keine Abschreibung vorgenommen.

Außer den genannten Buchungen wurden bezüglich dieses Sachverhalts im Jahr 2006 keine weiteren Buchungen vorgenommen.

### **Zusatzaufgabe:**

Ergäbe sich **für 2006** eine andere Lösung, wenn der Restkaufpreises (80 % von 100.000 sfr) vereinbarungsgemäß erst am 31.12.2008 fällig wäre?

## Sachverhalt 4:

### *Vorräte*

- a) Im Bilanzansatz „Vorräte“ zum 31.12.2006 sind u.a. Stoffe für die Herstellung von Damenblusen enthalten. Aus einem im Jahr 2005 abgewickelten Großauftrag stammt noch ein Restbestand von 300 laufenden Metern (Rollware). Diese Stoffe hatten im Jahr 2005 Anschaffungskosten von 12 € je laufenden Meter. Wegen der schlechten Verwertbarkeit des Restbestandes wurden die Stoffe zum 31.12.2005 (zutreffend) mit 5 € je lfd. Meter angesetzt.

Im bisherigen Ansatz zum 31.12.2006 wurde der Ansatz vom Vorjahr übernommen.

Noch Ende 2006 konnte mit einem Abnehmer ein Liefervertrag abgeschlossen werden, welcher die volle Verwertbarkeit dieser Stoffe sichert. Um den Auftrag abwickeln zu können, mussten von Schneider noch weitere Mengen von gleichartigen Stoffen bestellt werden. Der Preis der zum 31.12.2006 bestellten, aber noch nicht gelieferten Stoffe beträgt 15 € je lfd. Meter. Die bestellten Stoffe sind mit den auf Lager befindlichen Stoffen absolut gleichwertig.

Mit der Produktion der bestellten Damenblusen wird erst im Jahr 2007 begonnen.

- b) Im Bilanzansatz „Vorräte“ sind auch Herrensocken mit einem Wert von 35.000 € enthalten.

Der Bestand dieser Warengruppe wurde bereits am 15. November 2006 aufgenommen. Bei Ansatz mit Anschaffungskosten ergab sich ein Wert von 40.000 €. Die Wiederbeschaffungskosten betragen zu diesem Zeitpunkt 35.000 €. In der Folgezeit stieg der Marktpreis nie mehr über die Wiederbeschaffungskosten.

Zwischen dem 16. November und dem 31.12.2006 wurden bezüglich der Herrensocken in der Buchführung folgende Vorgänge erfasst:

Wareneinkauf zu Anschaffungskosten	5.000 €
Warenverkäufe zu Verkaufspreis (ohne USt)	9.500 €
Rücksendungen an Lieferanten zu Anschaffungskosten	300 €
Rücksendungen von Kunden zu Nettoverkaufspreisen	500 €

Schneider kalkuliert bei dieser Warengruppe mit einem durchschnittlichen Rohgewinnaufschlagsatz von 80 %.

## TEIL II – Jahresabschlussanalyse

### A. Sachverhalt:

Die Ton GmbH plant ein neues Investitionsobjekt mit einem Volumen 1.000 T€. Es werden verschiedene Finanzierungsalternativen geprüft. Vor den Kreditgesprächen ist ein externes Rating durch eine Ratingagentur vorgesehen. Die Geschäftsführung der Ton GmbH beauftragt Steuerberater M. Fein, das Ratingverfahren vorzubereiten.

Der Auftrag umfasst die Errechnung einiger betriebswirtschaftlicher Kennzahlen und die Erstellung einer Bewegungsbilanz.

Eine aus der Originalbilanz abgeleitete Strukturbilanz liegt bereits vor.

### B. Aufgaben:

1. Ermitteln Sie bitte folgende betriebswirtschaftliche Kennzahlen (2 Dezimalstellen und kaufmännische Rundung):

- a) Verschuldungsgrad
- b) Anlagendeckungsgrad A
- c) Anlagenintensität
- d) Gesamtkapitalrentabilität (unter Berücksichtigung eines Jahresüberschusses von 510 T€ und als Aufwand erfasste Fremdkapitalzinsen von 440 T€)

**Ausgangspunkt ist die Strukturbilanz zum 31.12.2006.**

2. Erstellen Sie aus den Strukturbilanzen zum 31.12.2006 und 31.12.2005 eine Beständedifferenzenbilanz.

3. Anschließend ist aus der Beständedifferenzenbilanz eine Bewegungsbilanz aufzustellen.
4. Ausgehend von der Bewegungsbilanz legen Sie bitte kurz dar, wie der Abbau des mittel- und kurzfristigen Fremdkapitals finanziert sein könnte.

<b>Strukturbilanz (Angaben in T €)</b>	<b>31.12.2006</b>	<b>31.12.2005</b>		
<b><u>A k t i v a</u></b>				
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Sachanlagen	19.400	18.000		
II. Finanzanlagen	4.000	3.600		
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Vorräte	5.560	4.500		
II. Forderungen	4.880	3.420		
III. Wertpapiere	3.240	2.880		
IV. Liquide Mittel	<u>2.520</u>	<u>3.600</u>		
<b>Bilanzsummen</b>	<b><u>39.600</u></b>	<b><u>36.000</u></b>		
<b><u>P a s s i v a</u></b>				
<b>A. Eigenkapital</b>			18.720	16.200
<b>B. Fremdkapital</b>				
I. langfristig	8.640	6.480		
II. mittelfristig	4.680	5.400		
III. kurzfristig	<u>7.560</u>	<u>7.920</u>		
<b>Bilanzsummen</b>	<b><u>39.600</u></b>	<b><u>36.000</u></b>		

## TEIL III – Gesellschaftsrecht

### A. Sachverhalt:

Dieter Dorn (D) und Klaus Korn (K) wollen sich selbständig machen. Ihr Unternehmen soll im Bereich Bedachungen / Bauklempnerei / Fassadenverkleidungen tätig werden. Der Sitz der Gesellschaft soll sich in Köln befinden.

D und K haben sich auf Anraten eines sachkundigen Beraters entschlossen, ihr Unternehmen in der Rechtsform der GmbH & Co. KG zu führen, wobei D und K sowohl an der neu zu gründenden GmbH als auch an der neu zu gründenden KG im gleichen Verhältnis beteiligt sein sollen.

D und K beabsichtigen, eine reine Bargründung vorzunehmen. Für die beiden Gesellschafter D und K ist eine Kommanditeinlage in Höhe von jeweils 37.500 € vorgesehen.

Das Stammkapital der GmbH, die keinen eigenen Geschäftsbetrieb unterhält, soll 25.000 € betragen. Geschäftsführer der GmbH sollen ausschließlich die beiden Gesellschafter D und K sein.

Gehen Sie bei Ihren Entscheidungen davon aus, dass die D & K GmbH & Co. KG erst dann mit ihrer geschäftlichen Betätigung beginnt, wenn diese zivilrechtlich entstanden ist.

## B. Aufgaben:

Beantworten Sie die nachstehenden Fragen unter Angabe der einschlägigen Vorschriften des HGB, des BGB bzw. des GmbHG:

1.
  - a) Wer tritt in vorliegendem Fall als Gesellschafter der GmbH & Co. KG auf?
  - b) Wie bezeichnet man die Erscheinungsform der GmbH & Co. KG bei den im Sachverhalt vorgegebenen Beteiligungsidentitäten?
2. Beschreiben Sie, in welcher Reihenfolge die Gründung der GmbH & Co. KG erfolgen muss. Nehmen Sie dabei insbesondere Stellung
  - zu den jeweiligen Rechtsgrundlagen
  - zur jeweiligen Rechtsform
  - zum jeweiligen Gesellschaftsvertrag
  - zum frühest möglichen Zeitpunkt des Abschlusses des Gesellschaftsvertrages der GmbH & Co. KG und
  - zur jeweiligen Einlage
3. Wann ist die GmbH & Co. KG zivilrechtlich entstanden?
4. Welches zivilrechtliche Problem kann sich durch das Tätigwerden der Personen D und K sowohl auf Seiten der GmbH als auch der KG bei der Gründung und der späteren Tätigkeit der vorliegenden Gesellschaft ergeben? Wodurch kann ggfs. eine Abhilfe erfolgen?
5. Wer ist zur Geschäftsführung und zur Vertretung der D & K GmbH & Co. KG berechtigt?
6. Wie sind die Haftungsverhältnisse bei der später entstandenen D & K GmbH & Co. KG geregelt? Auf Besonderheiten, wie z.B. das Insolvenzrecht und kapitaleretzende Gesellschafterdarlehen, ist hierbei nicht einzugehen.